

# **Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)**

vom 03. Juli 2012

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule  
(NBl. MBW Schl.-H., Ausgabe Nr. 06/2012, S. 60): 28.09.2012

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 23. Oktober 2012



**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)  
vom 03. Juli 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 04.02.2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 14. Mai 2012 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 03. Mai 2012 die folgende Satzung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

§ 1	Geltungsbereich .....	1
§ 2	Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad .....	1
§ 3	Studienaufbau .....	2
§ 4	Studienvolumen .....	2
§ 5	Pflicht- und Wahlpflichtmodule .....	2
§ 6	Bachelorarbeit .....	7
§ 7	Anrechnungsbestimmungen .....	8
§ 8	Inkrafttreten .....	8

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studiengangsprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ an der Musikhochschule Lübeck. Das Studium ist in folgenden mit Kurzbezeichnungen versehenen Studienrichtungen möglich:

1. Instrument, in den Gruppen:
  - a) Bläser/Schlagzeug - Kurzbezeichnung BL-SZ -;
  - b) Streicher/Harfe - Kurzbezeichnung ST-HA -;
  - c) Tasteninstrumente/Gitarre - Kurzbezeichnung TA-GI -;
2. Gesang - Kurzbezeichnung VOKAL -;
3. Kirchenmusik B - Kurzbezeichnung KIMU B -;
4. Komposition - Kurzbezeichnung KOMPO -;
5. Musiktheorie/Gehörbildung - Kurzbezeichnung MT-GB -.

**§ 2 Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad**

Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung und der Erwerb grundlegender fachlicher, methodischer, künstlerischer und allgemein berufsqualifizierender Kompetenzen, die für die Praxis musikausübender Berufe sowie ein Masterstudium befähigen. Die Bachelorprüfung führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit dem Abschlussgrad Bachelor of Music (B.Mus.). Durch sie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt, sie kritisch beurteilen, die künstlerischen und wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)  
vom 03. Juli 2012**

**§ 3 Studienaufbau**

Das Studium gliedert sich in Grundstudium und Profilstudium. Das Grundstudium besteht aus den für die jeweilige Studienrichtung zentralen Pflichtmodulen sowie den Pflichtmodulen der Profile Musikpraxis (Mp), Musikwissenschaft/-theorie (MWT) und Vermitteln (V). Im Profilstudium entscheiden sich die Studierenden nach individueller Neigung und Befähigung für ein Profil oder eine Profilkombination und die für ihre Studienrichtung angebotenen Wahlpflichtmodule. Ergänzungsmodule sind zu wählen, um das in Leistungspunkten bemessene Studienvolumen des Studiengangs zu erreichen.

**§ 4 Studienvolumen**

Die folgende Tabelle bestimmt für die Studienrichtungen, wie sich das Studienvolumen in Semesterwochenstunden (SWS) bemisst; das individuelle Studienvolumen der Studierenden kann die angegebene Anzahl der SWS als auch die in der Prüfungsverfahrensordnung geregelte Zahl der Leistungspunkte abhängig von den gewählten Wahlpflichtmodulen überschreiten:

Studienrichtung	Instrument			Gesang	Kirchenmusik B	Komposition	Musiktheorie/ Gehörbildung
	Bläser	Streicher/ Harfe/ Schlagzeug	Klavier/ Orgel/ Cembalo/ Akkordeon/ Gitarre				
Gruppe							
Studienvolumen in SWS	86,5	82,5	72,5	94,5	123	94,5	94,5

**§ 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

(1) Die Tabellen in den Absätzen 2 bis 6 enthalten die Bestimmungen,

1. welche Module die Studienrichtungen jeweils umfassen und wie diese bezeichnet werden;
2. wie viele Leistungspunkte (LP) mit dem Bestehen einer Modulprüfung erworben werden;
3. welche Arten von Prüfungsleistungen in den Lehrveranstaltungsprüfungen der Module zu erbringen sind; soweit unbenotete Leistungen zu erbringen sind, wird vor Beginn des Moduls bekannt gegeben, welcher Art die Leistung ist und unter welchen Voraussetzungen sie als erbracht gilt; soweit für eine Prüfungsleistung unterschiedliche Arten zugelassen sind, wird die Art der Prüfungsleistung vor Beginn des Moduls bekannt gegeben;
4. welche Modulnoten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen sind und wie diese sowie die Note der Bachelorarbeit bei der Berechnung zu gewichten sind.

Die Tabellen in Absatz 7 treffen diese Bestimmungen für die Wahlpflichtmodule in den Profilen und geben an, unter welchen Modulen innerhalb einer Studienrichtung gewählt werden kann (wählbar = +, nicht wählbar = -). Beschreibungen der Module einschließlich ihrer Teilnahmevoraussetzungen veröffentlicht die Musikhochschule Lübeck in einem Modulkatalog auf ihrer Internetseite. Ergänzungsmodule umfassen eine unbestimmte Zahl von Modulen oder Lehrveranstaltungen, die bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Summe von Leistungspunkten aus dem von der Musikhochschule zu Beginn jedes Semesters bekannt gemachten Wahlelementekatalog oder im Rahmen freier Lehrveranstaltungsplätze des übrigen Lehrangebots zu wählen sind.

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)  
vom 03. Juli 2012**

(2) Studienrichtung Instrument

a) Gruppe Bläser/Schlagzeug

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %			
				Profil Mp	Profil V	Profil MWT	Profilkombination
Zentralmodul 1	BL-SZ 1.1	38	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Zentralmodul 2	BL-SZ 1.2	38	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Zentralmodul 3	BL-SZ 1.3	44	unbenotete Leistung				
Zentralmodul 4	BL-SZ 1.4	40	praktische Prüfung; unbenotete Leistung	37,5	33	50	50
		6	Bachelorarbeit (AP): Öffentliches Konzert	37,5			
		6	Bachelorarbeit (sA)		17	12,5	13
Musikpraxis 1	BL-SZ 2.1	4	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Musikpraxis 2	BL-SZ 2.2	3	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Musikwissenschaft/-theorie 1	BL-SZ 3.1	13	Portfolio; Klausur; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	12,5	8,5	12,5	12,5
Musikwissenschaft/-theorie 2	BL-SZ 3.2	8	Portfolio; Klausur; mündliche Prüfung; Referat oder Hausarbeit	12,5	8,5	12,5	12,5
Vermitteln 1	BL-SZ 4.1	5	unbenotete Leistung				
Vermitteln 2	BL-SZ 4.2	6	unbenotete Leistung				
Wahlpflichtmodul 1	gemäß Absatz 7 a)				8		6
Wahlpflichtmodul 2	gemäß Absatz 7 b)				25	12,5	6
Ergänzungsmodule	gemäß Abs. 1	11	unbenotete Leistung				

b) Gruppe Streicher/Harfe

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %			
				Profil Mp	Profil V	Profil MWT	Profilkombination
Zentralmodul 1	ST-HA 1.1	38	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Zentralmodul 2	ST-HA 1.2	40	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Zentralmodul 3	ST-HA 1.3	46	unbenotete Leistung				
Zentralmodul 4	ST-HA 1.4	42	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	37,5	33	50	50
		6	Bachelorarbeit (AP): Öffentliches Konzert	37,5			
		6	Bachelorarbeit (sA)		17	12,5	13
Musikpraxis 1	ST-HA 2.1	2	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Musikpraxis 2	ST-HA 2.2	4	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Musikwissenschaft/-theorie 1	ST-HA 3.1	13	Portfolio; Klausur; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	12,5	8,5	12,5	12,5
Musikwissenschaft/-theorie 2	ST-HA 3.2	8	Portfolio; Klausur; mündliche Prüfung; Referat oder Hausarbeit	12,5	8,5	12,5	12,5
Vermitteln 1	ST-HA 4.1	5	unbenotete Leistung				
Vermitteln 2	ST-HA 4.2	6	unbenotete Leistung				
Wahlpflichtmodul 1	gemäß Absatz 7 a)				8		6
Wahlpflichtmodul 2	gemäß Absatz 7 b)				25	12,5	6
Ergänzungsmodule	gemäß Abs. 1	6	unbenotete Leistung				

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)  
vom 03. Juli 2012**

c) Gruppe Tasteninstrumente/Gitarre

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %			
				Profil Mp	Profil V	Profil MWT	Profilkombination
Zentralmodul 1	TA-GI 1.1	38	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Zentralmodul 2	TA-GI 1.2	36	praktische Prüfung				
Zentralmodul 3	TA-GI 1.3	43	unbenotete Leistung				
Zentralmodul 4	TA-GI 1.4	41	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	37,5	33	50	50
		6	Bachelorarbeit (AP): Öffentliches Konzert	37,5			
		6	Bachelorarbeit (sA)		17	12,5	13
Musikpraxis 1	TA-GI 2.1	6	unbenotete Leistung				
Musikpraxis 2	TA-GI 2.2	6	unbenotete Leistung				
Musikwissenschaft/-theorie 1	TA-GI 3.1	11	Portfolio; Klausur; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	12,5	8,5	12,5	12,5
Musikwissenschaft/-theorie 2	TA-GI 3.2	10	Portfolio; Klausur; mündliche Prüfung; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	12,5	8,5	12,5	12,5
Vermitteln 1	TA-GI 4.1	5	unbenotete Leistung				
Vermitteln 2	TA-GI 4.2	6	unbenotete Leistung				
Wahlpflichtmodul 1			gemäß Absatz 7 a)		8		6
Wahlpflichtmodul 2			gemäß Absatz 7 b)		25	12,5	6
Ergänzungsmodule	gemäß Abs. 1	8	unbenotete Leistung				

(3) Studienrichtung Gesang

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %			
				Profil Mp	Profil V	Profil MWT	Profilkombination
Zentralmodul 1	VOKAL 1.1	29	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Zentralmodul 2	VOKAL 1.2	39	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Zentralmodul 3	VOKAL 1.3	45	unbenotete Leistung				
Zentralmodul 4	VOKAL 1.4	40	unbenotete Leistung oder praktische Prüfung		60	60	60
		6	Bachelorarbeit (AP): Öffentliches Konzert	37,5			
		6	Bachelorarbeit (sA)		10	10	10
Musikpraxis 1	VOKAL 2.1	11	unbenotete Leistung; praktische Prüfung				
Musikpraxis 2	VOKAL 2.2	5	unbenotete Leistung; praktische Prüfung		6	6	6
Musikwissenschaft/-theorie 1	VOKAL 3.1	13	Portfolio; Klausur; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	12,5	7	7	7
Musikwissenschaft/-theorie 2	VOKAL 3.2	8	Portfolio; Klausur; mündliche Prüfung; Referat oder Hausarbeit	12,5	7	7	7
Vermitteln 1	VOKAL 4.1	5	unbenotete Leistung				
Vermitteln 2	VOKAL 4.2	6	unbenotete Leistung				
Wahlpflichtmodul 1			gemäß Absatz 7 a)				5
Wahlpflichtmodul 2			gemäß Absatz 7 b)	37,5	10	10	5
Ergänzungsmodule	gemäß Abs. 1	9	unbenotete Leistung				

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)  
vom 03. Juli 2012**

(4) Studienrichtung Kirchenmusik B

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Tastenmodul 1 (1.Hauptfach)	KIMUB T.1	28	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	30
Tastenmodul 2 (1.Hauptfach)	KIMUB T.2	28	praktische Prüfung	
Tastenmodul 3 (1.Hauptfach)	KIMUB T.3	26	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Tastenmodul 4 (1.Hauptfach)	KIMUB T.4	21	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
		6	Bachelorarbeit (sA)	10
Dirigieren 1 (2.Hauptfach)	KIMUB D.1	13	unbenotete Leistung	30
Dirigieren 2 (2.Hauptfach)	KIMUB D.2	13	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Dirigieren 3 (2.Hauptfach)	KIMUB D.3	20	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Dirigieren 4 (2.Hauptfach)	KIMUB D.4	18	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Musikwissenschaft/ theorie 1	KIMUB 3.1	9	Portfolio; Klausur; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	10
Musikwissenschaft/ theorie 2	KIMUB 3.2	12	Portfolio; Klausur; mündliche Prüfung; Referat oder Hausarbeit	
KM-Begleitfächer 1	KIMUB 5.1	6	praktische Prüfung	10
KM-Begleitfächer 2	KIMUB 5.2	6	praktische Prüfung	
Wahlpflichtmodul 1			gemäß Absatz 7 a)	10
Wahlpflichtmodul 2			gemäß Absatz 7 b)	
Ergänzungsmodule	gemäß Abs. 1	10	unbenotete Leistung	

(5) Studienrichtung Komposition

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	KOMPO 1.1	40	Komposition; Portfolio; Klausur; unbenotete Leistung	66
Zentralmodul 2	KOMPO 1.2	40	Komposition; Portfolio; Klausur; mündliche Prüfung; unbenotete Leistung	
Zentralmodul 3	KOMPO 1.3	40	unbenotete Leistung	
Zentralmodul 4	KOMPO 1.4	30	Komposition; unbenotete Leistung; 12 Bachelorarbeit (AP): Aufführung mit Kolloquium	
Musikpraxis 1	KOMPO 2.1	4	unbenotete Leistung	8,5
Musikpraxis 2	KOMPO 2.2	6	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Musikpraxis 3	KOMPO 2.3	8	unbenotete Leistung	8,5
Musikpraxis 4	KOMPO 2.4	4	unbenotete Leistung	
Musikwissenschaft/ theorie 1	KOMPO 3.1	7	Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	8,5
Musikwissenschaft/ theorie 2	KOMPO 3.2	6	Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	
Vermitteln 1	KOMPO 4.1	5	unbenotete Leistung	17
Vermitteln 2	KOMPO 4.2	2	unbenotete Leistung	
Wahlpflichtmodul 1			gemäß Absatz 7 a)	17
Wahlpflichtmodul 2			gemäß Absatz 7 b)	
Ergänzungsmodule	gemäß Abs. 1	12	unbenotete Leistung	

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung) vom 03. Juli 2012**

(6) Studienrichtung Musiktheorie/Gehörbildung

Modul	Bezeichnung	LP	Arten von Prüfungsleistungen	Gewichtung in %
Zentralmodul 1	MT-GB 1.1	40	Klausur; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	
Zentralmodul 2	MT-GB 1.2	44	Klausur; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	
Zentralmodul 3	MT-GB 1.3	38	praktische Prüfung; unbenotete Leistung	
Zentralmodul 4	MT-GB 1.4	36	Klausur; Lehrprobe; Vortrag mit Kolloquium; praktische Prüfung	66
		6	Bachelorarbeit (sA)	
Musikpraxis 1	MT-GB 2.1	4	unbenotete Leistung	
Musikpraxis 2	MT-GB 2.2	4	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Musikpraxis 3	MT-GB 2.3	6	unbenotete Leistung; praktische Prüfung	
Musikpraxis 4	MT-GB 2.4	4	unbenotete Leistung	
Musikwissenschaft/-theorie 1	MT-GB 3.1	5	Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung	8,5
Musikwissenschaft/-theorie 2	MT-GB 3.2	4	Referat oder Hausarbeit	8,5
Vermitteln 1	MT-GB 4.1	5	unbenotete Leistung	
Vermitteln 2	MT-GB 4.2	6	unbenotete Leistung	
Wahlpflichtmodul 1	Absatz 7 a)			8,5
Wahlpflichtmodul 2	Absatz 7 b)			8,5
Ergänzungsmodul	gemäß Abs. 1	14	unbenotete Leistung	

(7) Im Profilstudium ist jeweils ein Modul aus folgenden Wahlpflichtmodulen 1 und 2 zu wählen:

a) Wahlpflichtmodul 1

Profil	Modul	Bezeichnung	wählbar in Studienrichtung bzw. Gruppe							LP	Prüfungsleistungen
			BL-SZ	ST-HA	TA-GI	VOKAL	KIMU B	KOMPO	MT-GB		
Musikpraxis (Mp)	Projekt Alte Musik	2.3 INS (PAM)	+	+	+	-	-	-	-	12	Konzert; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung
	Projekt Neue Musik	2.3 INS (PNM)	+	+	+	-	-	-	-	12	Konzert; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung
	Kammermusik	2.3 INS (KAM)	+	+	+	-	-	-	-	12	Konzert; Referat oder Hausarbeit; unbenotete Leistung
	Orchesterpraktikum	2.3 OP	+	+	+	-	-	-	-	12	unbenotete Leistung
	Dirigieren	2.3 DIR	+	+	+	+	-	+	+	12	Probe; praktische Prüfung
	Musikpraxis für Sänger	2.3 VOK	-	-	-	+	-	-	-	12	unbenotete Leistung
	Historische Tasteninstrumente	2.3 HTI	-	-	-	-	+	-	-	12	praktische Prüfung; Präsentation
Musikwissenschaft/-theorie (MWT)	Wissenschaft / Theorie Standard	3.3 WTS	+	+	+	+	+	+	-	12	nach Festlegung der Modulkonferenz
	Populärmusik	3.3 POP	+	+	+	+	+	+	+	12	nach Festlegung der Modulkonferenz; Präsentation

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)  
vom 03. Juli 2012**

<b>Vermitteln (V)</b>	Instrumental- und Gesangspädagogik	4.3 IGP	+	+	+	+	+	-	+	12	mündliche Prüfung; Hausarbeit, Portfolio oder Referat; Präsentation; Probe; Unterrichtsentwurf; unbeno- tete Leistung
-----------------------	---------------------------------------	---------	---	---	---	---	---	---	---	----	--

b) Wahlpflichtmodul 2

Profil	Modul	Bezeichnung	wählbar in Studienrichtung bzw. Gruppe							LP	Prüfungsleistungen
			BL-SZ	ST-HA	TA-GI	VOKAL	KIMU B	KOMPO	MT-GB		
<b>Musikpraxis (Mp)</b>	Projekt Alte Musik	2.4 INS (PAM)	+	+	+	-	-	-	-	12	Konzert; Referat oder Hausarbeit
	Projekt Neue Musik	2.4 INS (PNM)	+	+	+	-	-	-	-	12	Konzert; Referat oder Hausarbeit
	Kammermusik	2.4 INS (KAM)	+	+	+	-	-	-	-	12	Konzert; Referat oder Hausarbeit
	Orchesterpraktikum	2.4 OP	+	+	+	-	-	-	-	12	unbenotete Leistung
	Dirigieren	2.4 DIR	+	+	+	+	-	+	+	12	Probe; praktische Prüfung
	Musikpraxis für Sänger	2.4 VOK	-	-	-	+	-	-	-	12	praktische Prüfung; unbenotete Leistung
	Historische Tasteninstrumente	2.4 HTI	-	-	-	-	+	-	-	12	praktische Prüfung; Präsentation
<b>Musikwissenschaft/-theorie (MWT)</b>	Wissenschaft / Theorie Standard	3.4 WTS	+	+	+	+	+	+	-	12	nach Festlegung der Modulkonferenz
	Popularmusik	3.4 POP	+	+	+	+	+	+	+	12	Klausur; Präsentation
<b>Vermitteln (V)</b>	Instrumental- und Gesangspädagogik	4.4 IGP	+	+	+	+	+	-	+	12	Lehrprobe; Kolloquium; Bericht; unbenotete Leistung

**§ 6 Bachelorarbeit**

(1) Die folgende Tabelle bestimmt, in welchen Kombinationen von Studienrichtungen und Profilen die Bachelorarbeit als schriftliche Abschlussarbeit (sA) oder Abschlussprojekt (AP) abgelegt wird:

Profil	Studienrichtung				
	Instrument	Gesang	Kirchenmusik B	Komposition	Musiktheorie/ Gehörbildung
Musikpraxis	AP	AP	sA	AP	sA
Musikwissenschaft/-theorie	AP	AP			
Vermitteln	sA	sA		-	
Profilkombination	AP	AP		AP	

(2) Eine schriftliche Abschlussarbeit ist innerhalb von 12 Wochen anzufertigen. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas. Sie endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Bei Überschreitung der Frist wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis“ (Satzung)  
vom 03. Juli 2012**

(3) Das Thema der Arbeit kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen einmal zurückgegeben werden.

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit oder das Abschlussprojekt Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

**§ 7 Anrechnungsbestimmungen**

(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Lehrveranstaltungsprüfungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vollständigkeit des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(3) Ist eine benotete Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, kann diese Note auf Antrag des/der Studierenden abweichend von den Regeln der Prüfungsordnung ergänzend in die Notenberechnung einfließen.

(4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(5) Über Härtefälle, deren Gründe nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 03. Juli 2012

Die Präsidentin  
der Musikhochschule Lübeck